

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi (1250001)
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.
Hersteller/Lieferant : Paul Jaeger GmbH & Co KG
Straße/Postfach : Siemensstr. 6
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 71696 Möglingen
Telefon : 07141 / 2444-0
Telefax : 07141 / 2444-55
Ansprechpartner : E-Mail: info@jaegerlacke.de
Notfallauskunft : Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Hochentzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung : F+ ; R 12 · N ; R 51/53

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Extrem entzündbares Aerosol. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung : Aquatic Chronic 2 ; H411 · Flam. Aerosol 1 ; H222

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis von Kunstharzen, org. Lösemitteln und Pigmenten

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung 67/548/EWG : F+ ; R12

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Gas 1 ; H220 Liquef. Gas ; H280

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ALKANE, C9-12-ISO- ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Anteil : 10 - 25 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R53 Xn ; R65 R66

HEPTAN-ISOMERE ; EG-Nr. : 601-008-0; CAS-Nr. : 3139-54-4

Anteil : 2,5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R50/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

ACETON ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Anteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Xi ; R36 R67 R66

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 67/548/EWG : R10 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

METHYLCYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-624-3; CAS-Nr. : 108-87-2

Anteil : 1 - 2,5 %

Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

CYCLOHEXAN ; EG-Nr. : 203-806-2; CAS-Nr. : 110-82-7

Anteil : 0,5 - 1 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R50/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

OCTAN ; EG-Nr. : 203-892-1; CAS-Nr. : 111-65-9

Anteil : 0,25 - 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R50/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N-HEXAN ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 Repr. Cat.3 ; R62 N ; R51/53 Xn ; R48/20 Xn ; R65 Xi ; R38 R67
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp.Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361.F2D0 STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

HEXAN ISOMERENGEMISCH

Anteil : < 0,5 %
Einstufung 67/548/EWG : F ; R11 N ; R51/53 Xn ; R65 Xi ; R38 R67

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerklasse : 2B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 1000 ppm / 1900 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 1000 ppm / 1920 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 80 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004
Spezifizierung : TWA (EC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 **Version :** 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

Wert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 100 ppm / 370 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 08.06.2000

METHYLCYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 108-87-2
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 200 ppm / 810 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

CYCLOHEXAN ; CAS-Nr. : 110-82-7
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 200 ppm / 700 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : Gesamt-1,2-Cyclohexandiol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende ; bei Langzeitexposition:
nach mehreren vorangegangenen Schichten
Wert : 170 mg/g Kr
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 200 ppm / 700 mg/m³
Versionsdatum : 07.02.2006

OCTAN ; CAS-Nr. : 111-65-9
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 500 ppm / 2400 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

N-HEXAN ; CAS-Nr. : 110-54-3
Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 50 ppm / 180 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TRGS 903 (D)
Parameter : 2,5-Hexandion / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Wert : 5 mg/l
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 20 ppm / 72 mg/m³
Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol
Farbe : siehe Etikett
Geruch : Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	<	35 °C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Stoff / Zubereitung

Abfallschlüssel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

Abfallschlüssel: 08 01 11 - Farb - und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 2 Kemlerzahl : 23
UN-Nummer : 1950 Klassifizierungscode : 5F
LQ 2 · E 0 · Tunnelbeschränkungscode : D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1 EmS-Nummer : F-D / S-U
UN-Nummer : 1950 Marine Poll. : -
LQ 1 I · E 0

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 2.1
UN-Nummer : 1950
E 0

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

Verpackung

Gefahrzettel : 2.1

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

12 Hochentzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
23.1 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Kronen Universal Flecken-&Schimmelprofi
Überarbeitet am : 13.12.2011 Version : 1.0.0
Druckdatum : 04.06.2012

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- 56 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- 57 Selbst nach Gebrauch nicht durchstoßen oder verbrennen.
- 58 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 56 - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. 57 - Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. 58 - Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren. 16 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

VOC-Verordnung (31. BImSchV)

VOC Wert : 557 g/l

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 12 Hochentzündlich.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361.F2D0 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.